

# Selektionskonzept Badminton

**Paralympics Paris 2024**  
**28.08. – 08.09.2024**

Version: Final, 12.07.2023

## 1. Datum der Veranstaltung

28.08. - 08.09.2024

## 2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:

<https://www.paralympic.org/paris-2024/qualification-regulations>

### Quotenplatzbestimmungen des IPC / BWF

- a) Die Top 6 rangierten Doppelpaare auf der «Race to Paris Paralympic Ranking List» vom 02.04.2024 erhalten je zwei Quotenplätze (je Herren- und Damendoppel WH1-WH2). Nur 1 Paar pro NPC qualifiziert sich über dieses Verfahren.
- b) Nach Vergabe der Quotenplätze über das Doppelranking werden weitere Quotenplätze an die höchst rangierten Athlet\*innen auf der «Race to Paris Paralympic Singles Ranking List» vom 02.04.2024 vergeben (siehe Matrix Qualification Criterio). Nur 1 Spieler\*in pro NPC qualifiziert sich über dieses Verfahren.

Class	Men	Women
WH1	3	3
WH2	3	3
SL3	5	5
SL4	5	5
SU5	5	5
SH6	4	4

- c) Die Quotenplätze werden den individuellen Athlet\*innen oder der Doppelpaarung zugeordnet, nicht dem NPC.
- d) Pro Einzel-Medaillenevent darf maximal 1 Athlet\*in pro Nation starten. Diese\*r muss sich via der «Race to Paris Paralympic Singles Ranking qualification method» qualifizieren. Ausnahmen können im Rahmen von Bipartite-Plätzen durch die BWF gewährt werden. Pro Einzel-Event dürfen maximal drei (3) Spieler\*innen pro NPC starten.
- e) Für das Doppel darf maximal 1 Paarung (2 Athlet\*innen) pro Event eingetragen werden. Diese muss sich via der «Race to Paris Paralympic Doubles Ranking List» qualifizieren. Ausnahmen können im Rahmen von Bipartite-Plätzen durch die BWF gewährt werden. Pro Doppel-Event dürfen maximal 2 Paarungen pro NPC starten. Beide Spieler\*innen der Wheelchair Doppelpaarungen sind automatisch für den jeweiligen Einzelwettbewerb eingeschrieben und sind verpflichtet, dort zu spielen.

#### **Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC / BWF**

- Einen Klassifikationsstatus „Confirmed“ oder „Review mit Datum nach 31.12.2024“ besitzen
- Singles: an mindestens 3 Qualifikationsturnieren teilgenommen haben, die für die «Race to Paris Paralympic Games Singles Ranking List» gelten, welche am 02.04.2024 veröffentlicht wird. Eine Ausnahme wird gemacht, wenn sich eine Spieler\*in im Doppel oder Mixed Doppel qualifiziert und zum Einzelspiel verpflichtet ist.
- Doubles/Mixed Doubles: mit dem/der jeweiligen Partner\*in an mindestens 3 Qualifikationsturnieren teilgenommen haben, die für die «Race to Paris Paralympic Games Doubles and Mixed Doubles Ranking List» gelten, welche am 02.04.2024 veröffentlicht wird. Eine Ausnahme wird gemacht, wenn die BWF qualifizierte Einzelspieler\*innen einlädt, um ein Doppel oder Mixed Doppel zu bilden.

### 3. Selektionen

#### 3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Paris 2024“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom\*von der Trainer\*in für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheidung und reicht diese zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

#### 3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem\*der Nationaltrainer\*in zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.01.2023 – 31.03.2024

#### Selektionswettkämpfe

- Alle von BWF sanktionierten Para-Badminton International Tournaments innerhalb des Selektionszeitraums
- BWF Para-Badminton Europameisterschaft 2023 in Rotterdam (NED)
- BWF Para-Badminton Weltmeisterschaft 2024 (falls durchgeführt und innerhalb Selektionszeitraum)

#### 3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

**A-Limite:** Direktqualifikation über die Position im Einzel- und Doppelranking in der „Race to Paris Paralympic Ranking List“ am Stichtag vom 02.04.2024

**B-Limite:** Platzierung in den Top 15 der «Race to Paris Paralympic Singles Ranking List»  
Platzierung in den Top 10 der «Race to Paris Paralympic Doubles Ranking List»

Die Voraussetzung für die Einreichung eines Bipartite-Antrages durch Swiss Paralympic ist das Erreichen von mindestens einer B-Limite.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.  
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

#### Trainerurteil:

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainer\*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

### **3.4 Medizinalklausel**

Für Athlet\*innen mit erwiesenem Medaillenspotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der\*die Nationaltrainer\*in macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

### **3.5 Taktische Selektion**

Ein\*e Athlet\*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

## **4. Kommunikation**

Der\*die Nationaltrainer\*in stellt sicher, dass die involvierten Athlet\*innen und Trainer\*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der\*die Nationaltrainer\*in reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den\*die Nationaltrainer\*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese\*r hat die Aufgabe die betroffenen Athlet\*innen umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet\*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat\*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer bzw. von der Nationaltrainerin informiert. Erst nachdem alle Athlet\*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

## 5. Termine

Start der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	01.01.2023
Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	31.03.2024
Veröffentlichung der «Race to Paris Paralympic Ranking List»:	02.04.2024
Start Antrag für Bipartite-Plätze:	02.04.2024
Zuteilung der Quotenplätze (via Doppel Ranking) durch die BWF:	03.04.2024
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze (Doppel) durch die BWF:	11.04.2024
Zuteilung der Quotenplätze (via Single Ranking) durch die BWF:	19.04.2024
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze (Single) durch die BWF:	29.04.2024
Ende der Frist für einen Antrag von Bipartite-Plätzen:	30.04.2024
Zuteilung der Bipartite-Plätze durch die BWF:	16.05.2024
Abgabe Selektionsantrag durch den/die Nationaltrainer*in:	11.07.2024
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission <sup>1</sup> :	15.07.2024
Offizielle Medienmitteilung:	19.07.2024

<sup>1</sup> Die Selektionskommission behält sich das Recht vor, einzelne Athlet\*innen bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

**FAKO  
SWISS PARALYMPIC**

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



Roger Getzmann

Sportchef



Andreas Heiniger

Sportchefin



Olivia Stoffel

**Nationaltrainer PluSport**



Patrick Meili

**Nationaltrainer\*in Rollstuhlsport Schweiz**



Karin Suter-Erath & Marc Lutz

Ittigen, 12.07.2023